

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend Status und Umsetzung Glasfaserausbau in Fulda vom 19.01.2026

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Ausbaustand beim Glasfaserausbau in Fulda (erschlossene/adressierte Bereiche) und welche Ausbaugebiete sind bis Ende 2026 konkret vorgesehen?

Antwort:

Der Glasfaserausbau im Stadtgebiet Fulda erfolgt derzeit im Rahmen **eines geförderten Ausbauprojekts des Landkreises Fulda in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom**. Die Maßnahme wird mit Bundesförderungsmitteln in Höhe von rund 90 % des Gesamtvolumens unterstützt. Dies ist für die Stadt ein zentraler Erfolg, da dies die Grundlage für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur schafft.

Die Telekom hat einen mehrstufigen Ausbauplan erarbeitet, der einen schrittweisen Ausbau des Glasfasernetzes vorsieht. In enger Abstimmung mit der Stadt wurde vereinbart, den Ausbau zunächst in den westlichen Stadtteilen zu beginnen.

Für das Jahr 2026 ist der Ausbau in den Stadtteilen Johannesberg, Harmerz, Zirkenbach und Zell sowie in Teilen von Bronnzell und Edzell vorgesehen.

Ziel dieser abgestimmten Vorgehensweise ist es, größere Beeinträchtigungen im innerstädtischen Bereich – insbesondere im Zusammenhang mit dem Hessentag – zu vermeiden. Tiefbaumaßnahmen in der Innenstadt sollen daher bewusst erst nach Abschluss dieser Großveranstaltung erfolgen.

Konkrete, parzellenscharfe Aussagen zu Rangfolgen, Baubeginn oder Fertigstellung einzelner Straßenzüge oder Quartiere bis Ende 2026 liegen derzeit noch nicht abschließend vor. Die Stadt steht hierzu jedoch in einem **sehr engen und kontinuierlichen Austausch mit der Telekom**, die eine fortlaufende Präzisierung der Ausbauplanung zugesagt hat. Die Stadt begleitet diesen Prozess aktiv und bringt dabei insbesondere eigene städtische Entwicklungsziele – etwa mit Blick auf Wirtschaftsstandorte – in die Gespräche ein.

Unabhängig davon ist das Stadtgebiet Fulda bereits heute flächendeckend mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt. Durch den laufenden und geplanten Glasfaserausbau wird in den kommenden Jahren die Gigabitfähigkeit für das gesamte Stadtgebiet erreicht.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden Ausbauggebiete priorisiert und welche Stadtteile/Quartiere sind derzeit noch nicht in der Priorisierung enthalten?

Antwort:

Die Priorisierung der Ausbauggebiete erfolgt im Rahmen des geförderten Ausbaus durch die Telekom nach marktwirtschaftlichen und branchenüblichen Kriterien. Ein wesentliches Element ist hierbei die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Rahmen der sogenannten Vorvermarktung. Gebiete mit einer hohen Nachfrage können somit früher in den Ausbau einbezogen werden, was die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts sicherstellt.

Die Stadt nimmt ihre koordinierende und vermittelnde Rolle wahr und bringt kommunale Interessen aktiv ein, während die operative Steuerung im Rahmen des geförderten Ausbaus bei der Telekom verbleibt. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus darauf, **strategisch wichtige Bereiche wie die Gewerbegebiete gezielt zu stärken.**

Hier eröffnet die **Kooperation mit dem Landkreis Fulda sowie die dort verankerte Förderkulisse zusätzliche Handlungsspielräume**, um bestehende Versorgungslücken gezielt zu schließen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte weiter zu erhöhen.

Detaillierte Priorisierungslisten oder Ausschlusskriterien einzelner Quartiere liegen der Stadt derzeit noch nicht vor. Durch den laufenden Austausch mit der Telekom wird jedoch sichergestellt, dass neue Erkenntnisse zeitnah aufgegriffen und kommunale Interessen – insbesondere mit Blick auf Wirtschaft, Infrastruktur und Stadtentwicklung – eingebracht werden können.

Frage 3:

Welche Rolle übernimmt die Stadt bei der Koordinierung (Genehmigung, Abstimmung mit Netzbetreibern etc.), um Zeitpläne und eine geordnete Umsetzung sicherzustellen?

Antwort:

Die Stadt Fulda nimmt bei der Umsetzung des Glasfaserausbaus eine **aktive koordinierende und unterstützende Rolle** ein. Ziel ist es, den Ausbau durch die Telekom bestmöglich zu flankieren und einen zügigen sowie geordneten Ablauf sicherzustellen.

Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hauptamt, der IT-Abteilung sowie den fachlich zuständigen Bereichen. Insbesondere das Sachgebiet S4 „Beitrags- und Vertragswesen“, die Straßenunterhaltung und

die Straßenverkehrsbehörde begleiten den Ausbauprozess intensiv. Genehmigungen für Aufgrabungen sowie verkehrsrechtliche Anordnungen werden effizient und in enger Abstimmung mit den beteiligten Netzbetreibern und Bauunternehmen erteilt.

Während der Bauphase finden regelmäßige Abstimmungstermine aller Projektbeteiligten statt. Diese dienen sowohl der Sicherstellung der Zeitpläne als auch der Minimierung von Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen, Anwohner und Verkehrsteilnehmende. Nach Abschluss einzelner Bauabschnitte erfolgen gemeinsame Abnahmen und – falls erforderlich – Nachsteuerungen zur Qualitätssicherung.

Ein weiterer wichtiger Beitrag der Stadt ist das Angebot zur **Mitverlegung von Glasfaser in stadteigenen Leerrohrstrukturen**. Durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur können Aufgrabungen reduziert, Bauzeiten verkürzt und Kosten gesenkt werden. Dies unterstützt insbesondere eine zielgerichtete Erschließung von Gewerbegebieten und trägt wesentlich dazu bei, die letzten infrastrukturellen Lücken zu schließen.

Fulda, 2. Februar 2026

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 19.01.2026 zum Thema Offene Anträge aus dem SKA

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

In der Haushaltssitzung des SKA vom 14.11. 2023 wurde beschlossen, dass unser Antrag auf Einrichtung eines mit 5.000 EUR dotierten Fuldaer Kinder- und Jugendbuchpreises (HH-Antrag 01-10-10) umgesetzt werden soll. Beschlossen wurde, dass die Kinderakademie damit beauftragt wird, diese Aufgabe zu übernehmen und dabei von der Stadt unterstützt wird.

In der Haushaltssitzung des SKA vom 14.11. 2023 wurde beschlossen, dass überprüft werden soll, ob in Fulda ein Classic Open Air durchgeführt werden kann. Das Event sollte die in unserem Haushaltsantrag 04-70-10 niedergelegten Konzeptionsideen berücksichtigen.

In der Haushaltssitzung des SKA vom 12.11. 2024 brachten wir den Antrag ein, in Fulda die Position eines Stadtschreibers zu besetzen (HH-Antrag 04-70-10). Unser Antrag wurde in einen Prüfantrag verwandelt.

Fragen:

1. Wie weit sind die jeweiligen Überlegungen und Konzeptionen gediehen?
2. Was sind die jeweiligen Eckpunkte der Konzepte?
3. Ab wann können die benannten Events / Veranstaltungen durchgeführt werden?

Antwort:

zu 1.) **Kinder- und Jugendbuchpreis:** Die Kinderakademie konnte damals aus organisatorischen und personellen Gründen die mit einem erheblichen Aufwand verbundene Durchführung eines Kinder- und Jugendbuchpreises nicht wahrnehmen. Es wurden deshalb Gespräche mit der Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek (HLSB) geführt, die sich bereit erklärt hatte, die Federführung mit Unterstützung des Kulturamts zu übernehmen. Hierzu erstellte die HLSB – wie im MAG-Beschluss von 2024 festgehalten - im Frühjahr 2025 ein Konzept, das wegen des Wechsels in der Leitungsfunktion und der Zuständigkeiten innerhalb der HLSB zunächst zurückgestellt wurde, nun aber im Zusammenwirken mit dem Kulturamt in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll.

Classic Open Air: Nach wie vor stehen einem Classic Open Air erhebliche strukturelle und finanzielle Hürden im Weg. Im Gegensatz zu den Domplatzkonzerten, die fast ausschließlich die Segmente Schlager, Pop, Rock und Techno bedienen und nur ausnahmsweise publikumswirksame Klassik offerieren, finden sich für andere Formate keine Konzertanbieter, die das in dem Antrag formulierte Ziel von einer Schwerpunktsetzung bei der Barockmusik auch

nur zu einem kleinen Teil mittragen. Die in der Antwort von 2023 genannten Bedenken gelten unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen umso mehr. Nach wie vor plädiert die Fachverwaltung daher für kleinere Formate außerhalb des Domplatzes an Orten, die ebenfalls einen barocken Rahmen bieten können (z.B. Museumshof).

Stadtschreiber: Die Prüfung des Antrags führt nach wie vor zu erheblichen Bedenken seitens der Fachverwaltung im Hinblick auf eine adäquate Umsetzung, die allen Beteiligten gerecht wird. Dies gilt sowohl für die Erwartungen der Stadt, aber auch die der Schriftsteller, die nach zahlreichen Gesprächen im Nachgang städtischer Lesungen zwar zum einen die Wichtigkeit solcher Preise gerade für die jungen Autorinnen und Autoren betont haben, einer Residenzpflicht aber äußerst kritisch gegenüberstanden. Hinzu kommt, dass der Betreuungsaufwand durch das Kulturamt erheblich wäre und dies durch das vorhandene Personal nicht zusätzlich bewältigt werden kann. Eine abschließende Prüfung ist noch nicht erfolgt.

zu 2.) Das aktuelle Konzept zum Kinder- und Jugendbuchpreis wird im Laufe des Jahres 2026 im Magistrat und SKA vorgestellt.

zu 3.) Die Umsetzung des Kinder- und Jugendbuchpreises soll 2026 erfolgen.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion zum Thema „Kostenloser Busverkehr in Fulda während des Hessentages“ vom 19.01.2026

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Vorabinformation:

Der HH-Antrag Nr. 78 von der SPD/Volt-Fraktion zum HH-Antrag hatte das gleiche Thema zum Inhalt. Die damalige Stellungnahme ist beigefügt.

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde für die Stadt Fulda, insbesondere auch von den Stadtteilen keine kostenlose Nutzung des Busverkehrs während des Hessentages angeboten?

Antwort:

Während des Hessentages werden in der Stadtregion Fulda die täglichen Bedienzeiten des Stadtbus-Linienverkehrs auf die Zeiten von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr nachts ausgeweitet. Das konkrete Konzept für die Führung des Linienverkehrs wird aktuell noch ausgearbeitet. Durch die Ausweitung des Linienverkehrs ist nach aktuellem Planungstand mit Mehrkosten in Höhe von ca. 195.000 € zu rechnen. Eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV nur im Tarifgebiet 2001 Stadt Fulda würde in der Praxis voraussichtlich zu erheblichen Problemen führen, da Fahrten von weiter außerhalb liegenden Fuldaer Stadtteilen (z.B. Bernhards, Istergiesel, Edelzell) unentgeltlich wären, während deutlich kürzere Fahrten kostenpflichtig wären, wenn die Fahrt über die Tarifgrenze (z.B. Kernorte Petersberg oder Künzell) hinausginge. Darüber hinaus führen die meisten Buslinien mehrfach über die Stadtgrenzen, so dass Fahrgäste dann bei einem Zustieg an einer Haltestelle außerhalb des Stadtgebietes ein Fahrtentgelt entrichten müssten und Fahrgäste mit Zustieg an der nächsten Haltestelle im Stadtgebiet nicht mehr. Bei der Rückfahrt wäre die Fahrt bis an die Stadtgrenze kostenfrei, für die Weiterfahrt in die benachbarte Kommune müsste dann ein Fahrpreis entrichtet werden.

Eine solche Konstellation würden bei vielen Nutzerinnen und Nutzern nachvollziehbar auf Unverständnis stoßen und wäre hinsichtlich der notwendigen detaillierten Kommunikation praktisch nicht umzusetzen. Eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV müsste dann sinnvollerweise das Bediengebiet der Stadtbusse insgesamt umfassen. Die diesbezüglich geführten Gespräche mit dem Landkreis Fulda bzw. der LNG haben jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt, da sich der Landkreis an den zusätzlichen Kosten für die ÖPNV-Andienung der Landkreis-Kommunen während des Hessentages nicht beteiligen möchte.

Frage 2:

Von welchen Parkplätzen und Stadtteilen soll der kostenlose Pendelverkehr angeboten werden. Wie ist hier die Kostenschätzung?

Antwort:

Die Pkw-Besucher-Parkplätze befinden sich in folgenden Bereichen:

- P1 Segelflug-Landebahn
- P2 Wiesenflächen zwischen Radweg und Kleingartenanlage Johannissau
- P3 Wiesenflächen nördlich des Wertstoffhofes
- P4 Wiesenflächen im Bereich Mackenrodtstraße / Gerloser Weg
- P5 Wiesenfläche Gewerbegebiet Lehnerz

Die kostenfreien Shuttle-Busse verkehren zwischen den zusätzlich eingerichteten Pkw-Besucher-Parkplätzen, den Veranstaltungsflächen sowie den Busbahnhöfen am Bahnhof und am Heertorplatz. Für die nach derzeitigen Planungsstand vorgesehenen 18 zusätzlichen Busse wird mit Kosten in Höhe von ca. 395.000 € gerechnet.

Durch die geplante Linienführung für die Shuttle-Busse werden somit auch die unterschiedlichen Veranstaltungsflächen miteinander verknüpft und attraktiv an das ÖPNV-Netz (Bus und Zug) angebunden.

Frage 3:

Erfolgte eine Kostenschätzung für den kostenlosen Busverkehr während des Hessentages in der gesamten Stadt Fulda? Warum konnten diese Beträge nicht zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Für den kostenfreien ÖPNV-Buslinienverkehr während des Hessentages müssten Erlösausfälle in Höhe von 40.000 € bis 50.000 € einkalkuliert werden. Darüber hinaus müsste die RhönEnergie dem RMV Erlösausfälle in der gleichen Höhe erstatten, wobei hier aufgrund der erforderlichen Einnahmeverteilung beim RMV wieder mit einem Rückfluss an die RhönEnergie in Höhe von 80 % - 90 % gerechnet werden kann, so dass die Gesamtkosten mit ca. 45.000 € bis 60.000 € zu veranschlagen wären.

Mit der deutlichen Ausweitung des Buslinienverkehrs, der Bereitstellung des kostenfreien Shuttle-Busverkehrs sowie der guten Zuganbindung stellt die Stadt Fulda bereits ein sehr attraktives ÖPNV-Angebot zu Verfügung, so dass eine darüberhinausgehende kostenfreie Nutzung des Busverkehrs aus den bereits genannten Gründen nicht geplant ist.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der Stadtverordneten Frau Riebold (Die Partei) vom 20.01.2026 zum Thema Deportationen durch das NS-Regime

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Mittlerweile sind die Deportationen aus Fulda von Menschen in Vernichtungslager durch das NS-Regime ziemlich gut recherchiert. An Gleis 1 wird jedoch weiterhin nur an "Flucht und Vertreibung aus dem Sudetenland und den deutschen Ostgebieten nach dem II. Weltkrieg", also nach der Befreiung vom NS-Regime, gedacht. Die Bronzetafel am Bahnsteig 1 wurde bereits am 9. Dezember 2016 enthüllt. Die Gedenktafel wurde von der Stadt Fulda und dem Hessischen Ministerium für Soziales gemeinsam finanziert.

Frage:

(Wann) ist geplant, auch den in Vernichtungslager deportierten und ermordeten Menschen am Bahnsteig 1 (oder im Bahnhofsumfeld) zu gedenken?

Antwort:

Die Erinnerung an die deportierte jüdische Bevölkerung Fuldas ist eines der zentralen Elemente bei der Neugestaltung des alten jüdischen Friedhofs an der Rabanusstraße. Dort werden alle Deportierten in einem „Band der Erinnerung“, einem Mahnmal für 436 jüdische Kinder, Frauen und Männer aus Fulda, die während der Shoah getötet wurden, gewürdigt. In das Band sind die Namen aller Opfer eingraviert – mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Sterbedatum und dem Ort ihres Todes – soweit bekannt.

Damit wird ab Mitte des Jahres 2026 ein zentraler Erinnerungsort in Bahnhofsnähe und am Rande der Innenstadt das Gedenken an die deportierten und ermordeten Fuldaer Juden wachhalten.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 21. Januar 2026 bezüglich offener Anträge aus dem DWA

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Bezüglich der Schaffung eines durchgehend nutzbaren Gehwegs zwischen Emaillierwerk und oberem Haupteingang des Bahnhofs. Zu den geäußerten Verkehrs- und Möblierungsthemen können folgende Informationen gegeben werden:

Frage 1: Wie ist der Bearbeitungsstand

Antwort:

Dem Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Verkehr wurde mitgeteilt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Herstellung eines durchgängig nutzbaren Gehweges derzeit nicht möglich ist. Durch kleinere Maßnahmen können lediglich provisorische Verbesserungen für den Fußgängerverkehr erzielt werden, beispielsweise in Form von Bordsteinabsenkungen oder temporären Markierungslösungen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen war bislang aufgrund erforderlicher Abstimmungen mit der Deutschen Bahn sowie der Nutzung der Flächen als Baustelleneinrichtungsbereiche noch nicht möglich. Ein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung kann vor dem Hintergrund der laufenden Projekte derzeit nicht benannt werden.

Die Ergänzung und Fortschreibung des Gestaltungshandbuchs sind weitgehend abgeschlossen. Letzte Korrekturen sowie die redaktionelle Überarbeitung erfolgen derzeit.

Die zur Qualitätssicherung abgefragten Ergänzungen/Korrekturen der Fachämter werden aktuell eingearbeitet.

Bezüglich Haushaltsantrag Nr. 97 „Studentisches Leben in Fulda“:

Im Rahmen der Erarbeitung des Innenstadtkonzepts wurden neben Alltagsbesucher:innen und Tourist:innen auch Studierende als eine der drei zentralen Fokuszielgruppen definiert.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2025 eine erste, kurze Online-Umfrage unter Studierenden der Hochschule Fulda durchgeführt. Ziel war es, einen ersten Eindruck über die Besuchsgründe der Fuldaer Innenstadt, relevante Attraktivitätsfaktoren sowie Erwartungen an eine zukünftige Entwicklung der Innenstadt zu gewinnen. An der Befragung nahmen 163 Studierende teil.

Die Umfrage war bewusst einfach und ohne vertiefende Detailtiefe konzipiert, um zunächst ein grundlegendes Meinungsbild zu erhalten. Die Ergebnisse liefern erste Anhaltspunkte und können als Grundlage für eine weiterführende Betrachtung dienen.

Die bestehenden Kontakte zur Hochschule Fulda können genutzt werden, um auf dieser Basis weiterführende Erhebungen durchzuführen. Perspektivisch besteht zudem die Möglichkeit, entsprechende Fragestellungen in die Studieneingangsbefragung der Hochschule zu integrieren, um eine deutlich größere Anzahl an Studierenden zu erreichen.

Damit wurden verwaltungsintern bereits erste Schritte zur Prüfung und Vorbereitung einer geeigneten Umfrage umgesetzt.

Frage 2:

Für wann ist die finale Beschlussfassung bzw. Berichterstattung geplant?

Antwort:

Da der Antrag zum Gehweg mit dem Beschluss aus der Sitzung vom 26.01.2023 als erledigt gilt und die Verbesserung des Fußverkehrs weiterhin ein Ziel der geplanten Machbarkeitsstudie formell ist, ist eine weitere Berichterstattung nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Eine abschließende Beschlussfassung des Gestaltungshandbuchs ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Bezüglich Haushaltsantrag Nr. 97 „Studentisches Leben in Fulda“:

Eine weiterführende Bearbeitung sowie eine entsprechende Berichterstattung sind im Laufe des laufenden Jahres 2026 vorgesehen.

Frage 3:

Sind weitere Maßnahmen im Bereich Bahnhof/ Emaillierwerk geplant?

Antwort:

Gemeinsam mit der Deutschen Bahn plant die Stadt Fulda die Beauftragung einer Studie zur Weiterentwicklung des Bahnhofs (Gleise und Bahnsteige) sowie zum Neu- bzw. Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB). In der Studie sollen zudem sämtliche weiteren Bedarfe der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Fulda untersucht werden. Dazu zählt auch der Fußverkehr, insbesondere die Schaffung eines durchgehend nutzbaren Gehwegs im gesamten Betrachtungsraum.

Fulda, 2. Februar 2026

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt bezüglich Verkauf der Fläche am Waidesgrund / Bau einer Kindertagesstätte

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie ist der diesbezügliche Sachstand?

Frage 2:

Was soll auf der Fläche entstehen? gibt es hierzu bereits Pläne?

Antwort:

Wie im Rahmen der Haushaltseinbringung berichtet, erscheint für die Errichtung einer Kita auf dieser Fläche kein hinreichender Bedarf zu bestehen. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte die Fläche deshalb für die Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Nach der Neukonstituierung der Gremien könnte ein Verfahren für eine Konzeptvergabe im Sommer 2026 auf den Weg gebracht werden.

Fulda, 2. Februar 2026

Anfrage der Stadtverordneten Frau Riebold (Die Partei) vom 20.01.2026 zum Thema Zwangssterilisationen während des NS-Regimes

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Am 14. Juli 1933 verabschiedeten die Nationalsozialisten das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".

Frage:

1. Inwieweit wurden die in Fulda erfolgten Zwangssterilisationen und die Zwangssterilisationen an hier lebenden Menschen aufgearbeitet?
2. Wurden im "Städtischen Krankenhaus" (damals in der Edeltzeller Straße 4) Zwangssterilisationen durchgeführt?

Antwort:

1) Das Thema ist im Hinblick auf Fulda bisher leider nur am Rande betrachtet worden. Eine systematische „Aufarbeitung“ ist nicht erfolgt.

2) Aus den im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen zum alten Landkrankenhaus, die allerdings keine Patientenakten enthalten, sowie aus der Forschungsliteratur zum Schicksal der Sinti und Roma in Fulda lassen sich vereinzelt Hinweise auf Zwangssterilisationen im Landkrankenhaus entnehmen. Eine belastbare Aussage zum Umfang dieser Maßnahmen ist allerdings erst nach der Sichtung des gesamten, möglicherweise in anderen Archiven (Hessisches Landesarchiv, Archiv des Landeswohlfahrtsverbands) verwahrten Aktenmaterials möglich.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 19.01.2026 bezüglich des Umsetzungsstandes des integrierten Klimaschutzkonzepts und der Prioritätensetzung für 2026

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Fulda stehen auf der Prioritätenliste ganz oben und werden 2026 umgesetzt?

Antwort:

Die Erarbeitung der Maßnahmen erfolgt meist parallel und durch unterschiedliche Initiatoren. Dennoch stehen jene Maßnahmen, die in den Steckbriefen eine hohe Priorität aufweisen, besonders im Fokus. Die Priorität ist in den Steckbriefen anhand des Punktesystems 1 bis 3 erkennbar, wobei 1 „gering“, 2 „mittel“ und 3 „hoch“ bedeutet.

Für 2026 sind namentlich z.B. folgende Maßnahmen zur Bearbeitung vorgesehen:

- T3 – Kommunalen Wärmeplan erstellen und umsetzen
- KB1 – Klimaschutzpreis der Stadt Fulda
- KA1 – Klimaanpassungskonzept erstellen
- KA5 – Kommunales Bodenschutzkonzept erstellen

Frage 2:

Welche Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten werden für Bürgerinnen und Bürger bei der Planung, Umsetzung und finanzielle Beteiligung der Maßnahmen geschaffen, z.B. in Form von Bürgerenergiegenossenschaften oder Bürgerräten?

Antwort:

Die benannten Akteursgruppen zur Bearbeitung der jeweiligen Maßnahmen bilden ein breites Spektrum an Interessenvertretung und Expertise. Diese können z.B. aus Vertretern städtischen Ämter, Institutionen, Vereine und Verbände, Interessensgemeinschaften sowie externe Fachbüros, Dienstleistern und religiösen Organisationen bestehen.

Unterschiedliche Maßnahmen befassen sich mit der Vermittlung von Information und dem Zugang zu Beratungsmöglichkeiten. In den jeweiligen Maßnahmen sollen Zielgruppenspezifische Inhalte erarbeitet und zugänglich gemacht werden. Dies zeigt sich insbesondere in den Maßnahmen

- W2 – Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerke initiieren
- KB3 – Zielgruppenspezifische Informations- und Bildungsangebote zum Klimaschutz entwickeln

Eigenständige Gremien sind nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wie werden lokale Akteure wie kommunale Unternehmen, regionale Banken, Gewerbe, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Forschung, lokale Energieversorger, Wohnungswirtschaft, Vereine/Verbände in die Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen eingebunden, um die Verantwortungs- und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu stärken?

Antwort:

In den Steckbriefen des Maßnahmenkataloges sind zuvor identifizierte relevante Akteure benannt, deren Mitwirkung von Bedeutung sein wird. Die Akteure werden gemeinsam gemäß den beschriebenen Handlungsschritten in der Maßnahme eingebunden. Die genaue Ausgestaltung wird von den Initiatoren gesteuert und kann bei Bedarf angepasst werden.

Fulda, 2. Februar 2026

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 19.01.2026 bezüglich der in 2025 nicht erfolgten Umsetzung der 4. Umsetzungsstufe des Lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Fulda (NVP)

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Vorbemerkung:

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass nicht eine weitere Fortschreibung des Lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Fulda (NVP), sondern die vierte Umsetzungsstufe dieses Nahverkehrsplans beschlossen wurde.

Frage 1:

Was waren die Gründe, weshalb diese Umsetzung nicht erfolgte?

Antwort:

Die Fachverwaltung und der hauptamtliche Magistrat der Stadt Fulda arbeiten derzeit an der Wirtschaftlichkeit der beschlossenen 4. Umsetzungsstufe des Nahverkehrsplans und stehen kurz vor dem Abschluss belastbarer Ergebnisse.

Zudem wurde eine schrittweise Umsetzung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit dafür erforderlicher zusätzlicher Fahrpersonale beschlossen. Entgegen den vorherigen Annahmen von RhönEnergie stellt sich die Fahrpersonalsituation schwieriger dar, sodass die Umsetzung im ersten Schritt voraussichtlich ohne Angebotsausweitung in der Schwachverkehrszeit erfolgen muss. Hierfür waren umfangreiche Umplanungen durch die Fachverwaltung erforderlich.

Frage 2:

Wann waren die Gründe bekannt, hätte die Verschiebung möglicherweise früher bekannt gegeben werden können?

Antwort:

Die 4. Umsetzungsstufe NVP wurde in der Ausschusssitzung DWA vom 18. Juni 2025 beschlossen. Bereits in der nächstfolgenden Ausschusssitzung DWA vom 28. August 2025 wurden die Ausschussmitglieder über die Notwendigkeit einer Verschiebung informiert. Insofern war tatsächlich schnellstmöglich informiert worden. In dieser mündlichen Information im Ausschuss DWA wurden auch die Gründe für diese Verschiebung genannt und weiterhin mitgeteilt, dass ein neuer Termin derzeit noch nicht genannt werden könne, da hierfür seien Klärungen mit RhönEnergie erforderlich seien. Insofern umfasst die damalige Information alle Punkte, die mit der vorliegenden Anfrage adressiert werden.

Frage 3:
Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Der Zeitpunkt der Umsetzung wird bekannt gegeben, sobald finale Aussagen von RhönEnergie vorliegen und alle erforderlichen Entscheidungen getroffen sind. Der Beschluss des DWA gilt unverändert.

Fulda, 2. Februar 2026

Anfrage der Vertreterin „Die PARTEI“ in der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Februar 2026 betr. Straßenbenennungen in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Straßenbenennungen in Fulda

In Fulda nimmt sich seit Jahrzehnten der Magistrat das Recht, über Straßenbenennungen zu entscheiden.

Dazu frage ich den Magistrat:

- 1. Ist es noch zeitgemäß, diese Entscheidungen nichtöffentlich zu treffen?**
- 2. Ist es noch zeitgemäß, (verstorbene) Personen lediglich aufgrund ihres ausgeübten Amtes als Namenspatrone für Straßen, Plätze, Gebäude o. Ä. vorzusehen?**

Antworten

Zu Frage 1:

Die Entscheidung über Straßenbenennungen erfolgt gemäß der geltenden hessischen Gemeindeordnung und den Zuständigkeitsregelungen der Stadt Fulda durch den Magistrat. Nichtöffentliche Beratungen dienen dabei dem Schutz eines offenen, sachlichen Austauschs sowie der Abwägung unterschiedlicher Interessen. Unabhängig davon wird das Ergebnis der Entscheidung transparent bekannt gemacht. Der Magistrat überprüft fortlaufend, inwieweit Beteiligungsformate und Informationsangebote weiterentwickelt werden können.

Zu Frage 2:

Bei der Benennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden werden historische, kulturelle und stadtgeschichtliche Aspekte berücksichtigt. Die Würdigung von Personen erfolgt nicht ausschließlich aufgrund ihres ausgeübten Amtes, sondern im Kontext ihres Wirkens und ihrer Bedeutung für die Stadt oder die Allgemeinheit. Gleichzeitig ist sich der Magistrat bewusst, dass sich gesellschaftliche Maßstäbe verändern. Deshalb werden bestehende und künftige Benennungen regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls neu bewertet.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.01.2026 zum Thema Weichenstellung für die Gummi – Perspektiven für das ehemalige Goodyear-Areal

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Welche rechtlichen, wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Kriterien legt der Magistrat zugrunde, um über eine mögliche Ausübung des im Jahr 2025 beschlossenen Vorkaufsrechts für das ehemalige Goodyear-Gelände zu entscheiden?

Antwort:

Der Magistrat prüft auf Basis der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorkaufrechtssatzung die Ausübung eines entsprechenden Vorkaufsrechts. Ziel ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf dem Areal zu ermöglichen. Die Grundlage hierfür bildet das der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Entwicklungskonzept.

Frage 2:

Inwiefern trifft die in der Berichterstattung der Fuldaer Zeitung zitierte Aussage des Oberbürgermeisters, wonach die Parkplatzfläche des Areals „nahezu rückstandsfrei“ seien, auch auf weitere Flächen des ehemaligen Werksgeländes, insbesondere auf ehemalige Produktions- und Betriebsbereiche, zu?

Antwort:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor. Derzeit werden von der Verwaltung entsprechende Fragen wie zum Zustand der Gebäude und des Bodens an die Verkäuferin des Areals gesammelt und um deren Beantwortung gebeten.

Frage 3:

Welche Risiken und Entwicklungspotentiale sieht der Magistrat auf dem ehemaligen Goodyear-Gelände und welche Nutzungen erscheinen für die unterschiedlichen Teilflächen des Areals aus heutiger Sicht grundsätzlich möglich?

Antwort:

Der Magistrat verfolgt das Ziel, das Areal städtebaulich geordnet weiterzuentwickeln. Hierzu wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Sicht des Magistrats kommen insbesondere Nutzungen im Bereich der Industrie, der Produktion, des Handels und Gewerbes im Allgemeinen in Betracht. Zudem ist die Nutzung für ein Depot, als auch für das Klinikum Fulda denkbar.

Fulda, 02.02.2026

Anfrage der Vertreterin Die PARTEI vom 20.01.2026 zum Thema Areal Gummiwerke

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Ist im Falle des Kaufs geplant, dieses Gelände wie den Kerber-Komplex durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Fulda GmbH & Co. KG, durch eine eigene Gesellschaft oder durch die Stadt Fulda selbst zu kaufen, zu entwickeln und zu betreiben?

Antwort:

Der Magistrat prüft auf Basis der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorkaufsrechtssatzung die Ausübung eines entsprechenden Vorkaufsrechts. Ziel ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf dem Areal zu ermöglichen. Die Prüfung umfasst dabei, ob die Ausübung zu Gunsten der Stadt Fulda oder eines Dritten erfolgen kann. Im Fall der Ausübung durch Dritte besteht die Möglichkeit, dass Dieser eine Tochtergesellschaft der Stadt Fulda sein könnte. Die notwendigen Prüfungen sind auf Grund des Umfangs noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Sind bereits mögliche Kooperationspartner – z. B. Bundeswehr, Unternehmen der Rüstungsindustrie oder gummiproduzierende Betriebe in Aussicht?

Antwort:

Derzeit gibt es keinen einzelnen Kooperationspartner der in Frage kommt. Vielmehr ist das mittel- bis langfristige Ziele eine Vielzahl von Nutzern auf dem Areal anzusiedeln.

Frage 3:

Werden vor dem Kauf die Belastungen des Bodens und ggf. der Produktionshallen sondiert und die Entsorgungskosten berechnet?

Antwort:

Derzeit werden von der Verwaltung entsprechende Fragen wie zum Zustand der Gebäude und des Bodens an die Verkäuferin des Areals gesammelt und um deren Beantwortung gebeten.

Fulda, 02.02.2026